

*Amtliche Publikation*

Dägerlen, 4.10.2024

## **Abstimmungsanordnung**

Gestützt auf Art. 57 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 lit. d des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) ist der Gemeinderat für die Anordnung der Urnenabstimmung zuständig. Die Anordnung ist mindestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag zu veröffentlichen.

Die Gemeindeurnenabstimmung über die Einzelinitiative zur Bildung einer Einheitsgemeinde wird auf **Sonntag, 24. November 2024**, angesetzt.

Den Stimmberechtigten wird die nachstehende Frage zur Beantwortung mit Ja oder Nein bzw. durch Ankreuzen vorgelegt:

**Wollen Sie die Initiative zur Auflösung der Primarschulgemeinde Dägerlen annehmen und den Behörden den Auftrag erteilen, eine Umsetzungsvorlage für die Bildung einer Einheitsgemeinde zu erarbeiten und zur Abstimmung zu bringen?**

Diese Urnenabstimmung wird nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) durchgeführt. Die Abstimmungsweisung zur Vorlage wird den Abstimmungsunterlagen beigelegt.

*Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis.*

## **Rechtsmittel**

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Winterthur, Lindstr. 8, 8400 Winterthur erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, beizulegen.

Gemeinderat Dägerlen